

HAUSORDNUNG FÜR SITZUNGEN DES TIROLER LANDTAGES



Besucherinnen und Besucher sind im Sitzungssaal des Tiroler Landtages herzlich willkommen! Damit die Arbeit der Abgeordneten während der Plenarsitzungen ungestört verlaufen kann, ist folgende Hausordnung des Tiroler Landtages zu beachten:

1. Gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages sind Sitzungen des Landtages grundsätzlich öffentlich. Sollte für bestimmte Tagesordnungspunkte die Vertraulichkeit bzw. der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen werden, so haben die BesucherInnen den Sitzungssaal umgehend zu verlassen.
2. Gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages übt die Präsidentin/der Präsident bzw. im Vertretungsfall die Vizepräsidentin/der Vizepräsident in den Räumen des Landtages das Hausrecht aus. Sie/Er hat für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal zu sorgen und kann die Räumung des Zuhörerraumes oder die Entfernung einzelner ruhestörender Personen verfügen. Der Würde des Hauses entsprechend wird ein angemessenes Verhalten vorausgesetzt, Beifallskundgebungen oder Missfallensäußerungen, Zwischenrufe oder andere Störungen seitens der ZuschauerInnen sind daher nicht erlaubt.
3. Gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages werden die Sitzungen des Tiroler Landtages auf der Internetseite des Tiroler Landtages live übertragen. Foto- und Filmaufnahmen sind nur mit Genehmigung der Präsidentin/des Präsidenten erlaubt. Ein Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.
4. Beim Betreten des Sitzungssaals willigen die BesucherInnen ein, gefilmt oder fotografiert zu werden, keinen Einwand gegen eine wie auch immer geartete Veröffentlichung live oder zu einem späteren Zeitpunkt zu erheben oder welche auch immer gearteten Ansprüche in diesem Zusammenhang an den Tiroler Landtag zu stellen.
5. Die Mitnahme von Waffen bzw. von gefährlichen, zur Bedrohung von Leib oder Leben geeigneter Gegenstände in den Sitzungssaal ist verboten.
6. Personen, die den Sitzungssaal im Rahmen von Landtagssitzungen betreten, haben sich auf Aufforderung eines von der Präsidentin/vom Präsidenten des Tiroler Landtages hierzu beauftragten Kontrollorgans einer Sicherheitskontrolle zu unterziehen. Dem Kontrollorgan ist gestattet, mitgeführte Behältnisse (Taschen, Rucksäcke o.ä.) zu durchsuchen und mit Hilfe eines Handsuchgerätes Personenkontrollen durchzuführen. Unerlaubte Gegenstände sind für die Dauer des Sitzungsbesuches an der Garderobe abzugeben. Jenen Personen, die eine Durchsuchung verweigern, kann der Zutritt zum Sitzungssaal verweigert werden.
7. Ausgenommen von Sicherheitskontrollen sind jene Personen, die einen Akkreditierungsausweis des Tiroler Landtages vorweisen, sowie angemeldete Schulklassen in Begleitung einer Aufsichtsperson, die über die Bestimmungen der Hausordnung informiert ist.
8. Die Anzahl der Gästeplätze im Sitzungssaal ist beschränkt. Sollten alle Sitzplätze besetzt sein, so kann die Sitzung im Rokokosaal des Landtages via Livestream mitverfolgt werden. Stehplätze sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Präsidentin/des Präsidenten des Tiroler Landtages bzw. der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Tiroler Landtags in Einzelfällen gestattet.

Innsbruck, im Mai 2018

Die Präsidentin des Tiroler Landtages

Sonja Ledl-Rossmann